

Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil

vom 13. Juni 2021

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 24. Februar 2020¹ Kenntnis genommen und

erlässt:²

I.

Der Erlass «Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil vom 30. November 2014»³ wird aufgehoben.

II.

Der Erlass «Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Spitalimmobilien vom 1. März 2016»⁴ wird wie folgt geändert:

Ziff. 4

¹ Die Spitalanlagengesellschaften setzen die in folgenden Kantonsratsbeschlüssen genehmigten Projekte auf eigene Rechnung um:

e) (*aufgehoben*)

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

1 ABl 2020-00.016.254.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 2. Dezember 2020, in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 13. Juni 2021, in Vollzug ab 15. Juli 2021.

3 sGS 321.971.1.

4 sGS 320.201.

IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.⁵

St.Gallen, 2. Dezember 2020

Der Präsident des Kantonsrates:
Bruno Cozzio

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁶

Der Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil⁷ ist in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 mit 89'237 Ja-Stimmen gegen 69'186 Nein-Stimmen angenommen worden⁸ und demnach am 13. Juni 2021 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 15. Juli 2021 angewendet.

St.Gallen, 29. Juni 2021

Der Präsident der Regierung:
Marc Mächler

Der Staatssekretär:
Benedikt van Spyk

5 Art. 7 Abs. 2 RIG, sGS 125.1.

6 Siehe ABl 2021-00.048.906.

7 Abstimmungsvorlage siehe ABl 2021-00.042.619.

8 Abstimmungsergebnis siehe ABl 2021-00.047.805.